Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maik Weiß +49 202 563 4869 maik.weiss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1395/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2024	**Sportausschuss**	**Entscheidung**

Auszahlung von Zuschüssen an Wuppertaler Sportvereine 2024

Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen (Ziff. 4.2 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wuppertal), Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen (Ziffer 4.4) sowie Organisationszuschüsse (Ziffer 4.5)

Grund der Vorlage
Rechtliches Erfordernis § 41 Abs. 2 GO und § 5 (2) Zuständigkeitsordnung.

Beschlussvorschlag
Den in der Anlage 1 aufgeführten Wuppertaler Sportvereinen werden für 2024 Unterhaltungskostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen und Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in einer Gesamthöhe von 259.090 € gewährt.

Einverständnisse
Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung
Die Berechnung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen, Zuschüssen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, sowie Organisationszuschüssen ist in den vom Rat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien geregelt. Ein Abdruck der Ziffern 4.2, 4.4 und 4.5 dieser Richtlinien liegt dieser Drucksache

als Anlage 2 bei. Für die Gewährung von Unterhaltungskostenzuschüssen für vereinseigene Sportanlagen wird aus der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 180.169 € verwendet. Für die in den Vereinen eingesetzten und vom Landessportbund anerkannten Übungsleiter wird ein Betrag in Höhe von 70.465 € ausgezahlt. Den Wuppertaler Sportvereinen, die Wettkampfsport mit überregionaler Bedeutung betreiben, kann auf Antrag zum Übungsleitergrundbetrag ein Erhöhungsbetrag gewährt werden. Nach den vorliegenden Anträgen sind auf der Grundlage der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Sockelbeträge (Anlage 3) und der Berechnung (Anlage 4) für diesen Zweck 2.050 € zu zahlen. Die Vereine, die zur Verbesserung ihrer internen Organisation und ihrer Betreuungsaufgaben eine Geschäftsstelle unterhalten, erhalten zusätzlich einen nach Vereinsgrößen (0,26 € je Vereinsmitglied) gestaffelten Organisationszuschuss; hierfür gelangt ein Betrag in Höhe von 6.406 € zur Auszahlung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 259.090 € stehen bei dem Produkt Sportförderung 1.42.02.01, Sachkonto 531800 zur Verfügung.
Für die Unterhaltungskostenzuschüsse werden die für die Stadtbezirke quotierten Zuschussmittel eingesetzt.

Anlagen

1 - Vereinsliste Wuppertaler Sportvereine
2 – Auszug aus den Sportförderungsrichtlinien
3 – Sockelbeträge
4 - Berechnung der Übungsleiter - Erhöhungsbeträge